Stellungnahme

Stellungnahme zum Gesetzesentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 7/8242

Siebtes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes

Kontakt
AG Örtliche Jugendringe Thüringens

oertliche-jugendringe-thr@web.de

https://stadtjugendring-erfurt.de/oertliche-jugendringe

04. Oktober 2023

Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport,

wir freuen uns über die Möglichkeit, uns zur Drucksache 7/8242 schriftlich und mündlich zu äußern. Die AG Örtliche Jugendringe Thüringens ist ein Zusammenschluss 12 lokaler Jugendringe in Thüringen. Den Schwerpunkt unserer Arbeit bildet die Vernetzung, der fachliche Austausch und die Erarbeitung jugendpolitischer Positionen zu Fragen der örtlichen Kinder- und Jugendarbeit auf Landesebene.

Wir begrüßen die grundsätzlichen Ziele der Gesetzesänderung: Verbesserung Kinder- und Jugendschutz, Stärkung von Kindern und Jugendlichen in HZE-Einrichtungen, Inklusion in der Jugendhilfe, Ausbau der Prävention vor Ort, Weiterentwicklung von Beteiligung junger Menschen, Eltern und Familien.

§15a, keine Änderung
Nötig wäre: Erhöhung der Mindestförderung der Örtlichen Jugendarbeit und Dynamisierung für die Folgejahre

Der Gesetzesentwurf enthält keine Änderung zu §15a, obwohl hier dringender Anpassungsbedarf besteht. So wird versäumt, eine angemessene Ausfinanzierung und Entwicklung der Örtlichen Jugendförderung gesetzlich zu verankern, dem Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendarbeit entgegenzuwirken, sowie mehr Planungssicherheit und weniger Verwaltungsaufwand für die Kinder- und Jugendhilfe zu schaffen.

Die örtliche Jugendförderung ist ein wichtiges Instrument zur Förderung von Kinder- und Jugendarbeit auf lokaler Ebene in Thüringen. Ein Großteil des Geldes fließt auf lokaler Ebene in Personalkosten der Kinder- und Jugendarbeit. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit (z.B. Streetwork) zeichnet sich durch Arbeitszeiten aus, zu denen junge Menschen frei haben (Nachmittags, Abends, oder an den Wochenenden). Auch diese Bereiche sind vom Fachkräftemangel betroffen. Wenn die Kinder- und Jugendarbeit in den nächsten Jahren nicht neben anderen Bereichen der sozialen Arbeit und Kinder- und Jugendhilfe untergehen soll, müssen angemessene Rahmenbedingungen geschaffen werden, dies betrifft insbesondere die Arbeitsbedingungen der Fachkräfte. Befristete Verträge, weil die Förderung der Örtlichen Jugendförderung nicht auf dem derzeitigen Ist-Stand gesetzlich festgeschrieben, sondern vom

nächsten Landeshaushalt abhängig ist, eingefrorene Tarife und Stufenaufstiege und eine Eingruppierung, die in der Regel bspw. unter der Schulsozialarbeit liegt, tragen dazu bei, dass Fachkräfte der sozialen Arbeit eher in andere Bereiche gehen (mit regulären Arbeitszeiten).

Mit Blick darauf ist die geplante Erhöhung der Schulsozialarbeit um 11,2 Millionen Euro (1/3 Aufwuchs) u.E. nicht verhältnismäßig. Die Schulsozialarbeit hat sich in den letzten Jahrzehnten sehr gut etabliert und es hat sich eine produktive Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit und Kinder- und Jugendarbeit entwickelt. Es braucht Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel und die Schaffung von angemessenen Rahmenbedingungen in beiden Bereichen (§15a und §19a Absatz 2), um die gewachsenen Kooperationen und Arbeitsfelder qualitativ und quantitativ weiter zu entwickeln.

Mit einer Erhöhung der Fördersumme auf den aktuellen Ist-Stand (von 15 Millionen auf 17,5 Millionen) würde *Planungssicherheit* für Träger der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes geschaffen. Die derzeit bestehende Planungsunsicherheit ergibt sich der aktuellen Diskrepanz zwischen der im THÜRKJHAG genannten gesetzlichen Mindestförderung und den Thüringer Landessaushalten der letzten Jahre, die eine deutlich höhere Summe für die Örtliche Jugendförderung enthielten. Mit jeder Haushaltsdebatte besteht wieder die Unsicherheit, ob zukünftig Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Thüringen aufgrund mangelnder Finanzierung schließen müssen. Außerdem bedeutet die derzeitige Praxis einen *Verwaltungsmehraufwand* auf lokaler Ebene – die Haushaltsplanung erfolgt zunächst mit der gesetzlichen Mindestsumme, bis dann (jedes Jahr) im Laufe des Jahres, wenn der Landeshaushalt beschlossen ist, die darüber hinaus zur Verfügung gestellten Mittel zusätzlich verteilt werden müssen. Dies steht zudem in einem Spannungsverhältnis zur mehrjährigen Planung auf lokaler Ebene durch Kinder- und Jugendförderpläne. Durch die Gesetzesänderung würden Verwaltungsabläufe erleichtert werden.

Mit steigenden Personalkosten und der derzeitigen Inflation ist abzusehen, dass die 2023 im Landeshaushalt enthaltenen Summen bereits 2024 nicht für die gleiche Menge an Angeboten reichen wird. Die gleichbleibende Höhe der Förderung bei steigenden Kosten beinhaltet so jedes Jahr eine faktische Kürzung der Kinder- und Jugendarbeit in Thüringen. Da die Personalkosten bei weitem den größten Posten der Örtlichen Jugendförderung ausmachen, braucht es eine Regelung zu den jährlichen Mehrkosten durch Tariferhöhungen. Hier bräuchte es eine Dynamisierung der Mindestsumme (z.B. jährliche Steigerung von 2%).

Wir haben uns diesbezüglich im Januar 2023 bereits mit einer Stellungnahme zum Gesetzesentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 7/6576 „Thüringer Gesetz zur Sicherung der kinder-, jugend- und familiengerechten sozialen Infrastruktur in den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie den überregionalen Angeboten des Freistaats“ geäußert. Bislang haben wir hierzu keine Rückmeldung erhalten, der aktuelle Stand ist uns nicht bekannt.

§16, Absatz 2 Satz 2, neue Nr. 4:
„Ressourcen, die die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für junge Menschen mit Behinderung sicherstellen“

Die Inklusion junger Menschen mit Behinderung auf örtlicher Ebene im Rahmen der Jugendhilfeplanung ist zu begrüßen. Jedoch steht dies in einem krassen Widerspruch zu den Rahmenbedingungen, welche durch die Nicht-Erhöhung und Nicht-Dynamisierung der Örtlichen Jugendförderung in §15b, auf lokaler Ebene in der Jugendhilfe geschaffen werden. Der Abbau von Barrieren in der Kinder- und Jugendarbeit für junge Menschen mit Behinderung bedarf entsprechender Ressourcen – bspw. einen höheren Personalschlüssel in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit oder bei Maßnahmen der Jugendverbandarbeit bei erhöhtem Betreuungsbedarf, Honorarkosten für Gebärdendolmetschen oder Übersetzungen in einfache Sprache, nach Bedarf technische Ausstattung

zur Akustik, Umgestaltung von Räumlichkeiten, entsprechendes pädagogisches Material, und vieles mehr.

Gleiches gilt auf Landesebene für die Änderung von §18 Absatz 1, da die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen für die Inklusion junger Menschen mit Behinderung in der Jugendhilfeplanung ungeklärt bleibt.

Darüber hinaus sind nicht zuletzt bauliche Maßnahmen notwendig, um Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit nach §11-13 barrierearmer (Behinderten-Toiletten, Zugänge zu Räumen, Akustik, etc.) zu gestalten. Instandhaltungs- und Sanierungskosten von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in öffentlichen Objekten sind in der Regel nicht in den Jugendhilfeplänen geregelt. Der Landesrechnungshof Thüringen, der 2021 die Landkreise hinsichtlich ihres Umgangs mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit prüfte, kam zu dem Ergebnis, dass die Landkreise den baulichen Zustand der Jugendfreizeiteinrichtungen nicht regelmäßig erfassen und in den Haushalten nicht regelmäßig Mittel für notwendige Sanierungsarbeiten zur Verfügung stellen, ihre Aufgabe diesbezüglich also vernachlässigen.[1] In diesem Jahr werden die kreisfreien Städte geprüft, von einem ähnlichen Ergebnis ist auszugehen.

§17, neuer Absatz 4:
„Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen freiwillige Zusammenschlüsse von Jugendverbänden anregen. Sie arbeiten eng mit diesen zusammen".

Wir begrüßen den neuen Absatz, da er explizit festschreibt, dass die Zusammenschlüsse von Jugendverbänden (etwa in Form von Jugendringen) auf lokaler Ebene zu fördern sind und eine enge Kooperation erfolgen soll. Unser Erfahrung nach erleichtern Jugendringe die Kooperation zwischen freien Trägern und öffentlichen Träger und tragen zur Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit vor Ort bei.

§18a, Änderung in Absatz 7
„In Absatz 7 wird die Angabe „35 Euro" durch die Angabe „96 Euro" ersetzt.

Die längst überfällige Erhöhung des Zuschusses der Freistellung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Jugendarbeit ist zu begrüßen. In Gesprächsrunden mit Ehrenamtlichen heißt es immer wieder, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Ehrenamt verbessert werden muss, um Ehrenamt in Thüringen nachhaltig zu stärken. Die Erhöhung ist ein wichtiges Signal – die Summe sollte orientiert am Mindestlohn dynamisiert werden, um in den Folgejahren nicht wieder hinter die Entwicklung des Mindestlohns und allgemeiner Preis- und Lohnsteigerungen zurückzufallen.

§23, neuer Absatz 2:
Ergänzender Zuschuss in Form einer Pauschale zu entstehenden Personalausgaben bei mehrmonatigen Berufspraktika im Rahmen der Ausbildung in den Fachrichtungen Sozialpädagogik oder Heilerziehungspflege

Wir freuen uns, dass die Petition der Heilerziehungspfleger:innen[2] ernst genommen wurde und der neue Gesetzesentwurf eine Lösung für mehrmonatige Berufspraktika in der Ausbildung zur

[1] Bericht Thüringer Landesrechnungshof 2021: https://www.thueringer-rechnungshof.de/files/17E7C5E318A/II%20-%20PB%20Pr%C3%BCfungsbericht%20-%20QP%20Jugendh%C3%A4user.pdf
[2] Hintergrund: https://bämm-erfurt.de/petition-finanzierung-anerkennungspraktikum-der-heilerziehungspflegerinnen/

Heilerziehung oder Sozialpädagogik enthält. Insbesondere angesichts des eklatanten Fachkräftemangels in der Sozialen Arbeit ist dies ein wichtiges Signal an Nachwuchsfachkräfte.

Mit Blick auf den Fachkräftemangel sind mehr Maßnahmen erforderlich, um junge Menschen früh an die Kinder- und Jugendarbeit heranzuführen. Hierzu sollten mehrmonatige Berufspraktika und Freiwilligendienste gefördert werden, auch im Bereich §§11-14 SGB VIII.

Weitere Änderungen

Wir begrüßen die weiteren im Gesetzesentwurf enthaltenen Änderungen, insbesondere die gesetzliche Verankerung der Kinderschutzbeauftragten

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Lisa Schwörer
Sprecherin der AG Örtliche Jugendringe Thüringens,
Geschäftsführerin Stadtjugendring Erfurt

AG Örtliche Jugendringe Thüringens
Kreisjugendring Altenburger Land ● Kreisjugendring Eichsfeld ● Stadtjugendring Erfurt ● Stadtjugendring Gera ● Kreisjugendring Gotha ● Netzwerkstelle Landkreis Greiz ● Kreisjugendring Hildburghausen ● Kreisjugendring Ilm-Kreis ● Demokratischer Jugendring Jena ● Kreisjugendring Nordhausen ● Stadtjugendring Suhl ● Kreisjugendring Wartburgkreis